

**Verein der Förderer
der
Weingartenschule e.V.**



Mitgliedschaft



Verein der Förderer der Weingartenschule e.V.



Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Schülerinnen und Schüler ist unsere Schule der Mittelpunkt ihres täglichen Lernens, Spielens und Zusammenseins, sie schließen Freundschaften, lernen Konflikte zu bewältigen und unterschiedliche Meinungen zu tolerieren – sie lernen für das Leben.

Eine anregende und motivierende Umgebung erleichtert erfolgreiches Lernen. Aktive Eltern, die ihre Kinder dabei begleiten und von diesen und Dritten bereitgestellte Spenden unterstützen den Schulbetrieb mit interessantem Unterrichtsmaterial, modernen Geräten und einer förderlichen Raumausstattung. Hierzu konnte der Förderverein in der Vergangenheit wesentlich beitragen, zusätzlich auch einige Spiel- und Sportgeräte im Außenbereich beschaffen, Zuschüsse für Klassenfahrten vergeben und viele weitere Maßnahmen unterstützen, die den Aufenthalt in und die Identifikation der Schüler mit der Schule unterstützen.

Damit der Förderverein dies auch künftig leisten kann, ist er auf die Unterstützung seiner Mitglieder in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Mitarbeit in den Gremien und bei Veranstaltungen angewiesen.

Auch sie können als Mitglied des Fördervereins aktiv oder passiv die Schule und somit als Eltern auch ihr Kind unterstützen. Die Höhe des Jahresbeitrags können Sie selbst bestimmen.

Sagen Sie JA, füllen Sie die Beitrittserklärung aus und senden Sie sie an die Adresse des Fördervereins oder geben Sie sie im Schulsekretariat zur Weiterleitung an den Förderverein ab.

Wir freuen uns auf Sie als Mitglied im Verein der Förderer der Weingartenschule e.V..

Vielen Dank

Ihr Vorstandsteam des Fördervereins

Kontaktdaten:

Verein der Förderer der Weingartenschule e.V.

Staufenstr. 14 – 20, 65830 Kriftel

www.weingartenschule.de/eltern/foerderverein

Bankverbindung für Spenden:

IBAN DE98 5019 0000 0044 3354 17
BIC FFVBDEFFXXX

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im Verein der Förderer der Weingartenschule e. V. werden und trete durch meine Unterschrift dem Verein mit sofortiger Wirkung bei.

Nachname	
Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Telefon	

Ich bin Vater / Mutter / gesetzlicher Vertreter der Schülerin / des Schülers

Nachname	
Vorname	
Klasse	

Höhe des Jahresbeitrages: _____ Euro

(Der Mindestbeitrag beträgt 15,00 € pro Jahr, das sind nur 1,25 € je Monat. Wir freuen uns, falls Sie mehr erübrigen könnten,)

Der Jahresbeitrag soll von meinem unten genannten Konto abgebucht werden.

Datum

Unterschrift

Hiermit ermächtige ich den Verein der Förderer der Weingartenschule e.V. meinen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit und bis auf Widerruf zu Lasten folgenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

Name, Vorname des Kontoinhabers	
Name des kontoführenden Kreditinstituts	
IBAN	BIC

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Einlösungspflicht. Ich verpflichte mich jedoch, den fälligen Beitrag nebst der anfallenden Gebühren und Auslagen anderweitig zu begleichen.

Datum

Unterschrift

Auszug aus der Satzung

§ 1 Name und Sitz

Der im Jahre 1992 gegründete Verein führt den Namen „Verein der Förderer der Weingartenschule e.V.“, nachfolgend Förderverein genannt, mit Sitz ist in 65830 Kriftel, Staufenstr. 14-20. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer 73VR10240 eingetragen.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Geld und Sachmitteln zur Förderung der Weingartenschule Kriftel und ihrer pädagogischen Aufgaben. Hierbei ist insbesondere die Förderung der Bildung, der Kreativität, des Sports, der sozialen Gemeinschaft, des Ganztagsangebotes, von Maßnahmen, die der Gewalt- und Suchtprävention dienen, wie z.B. die Schulsozialarbeit, gemeint.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Fördervereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Fördervereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können alle Personen werden, die bereit sind, sich für die in § 2 genannten Ziele einzusetzen und dem Vorstand eine schriftliche Beitrittserklärung abgeben.

Die Mitgliedschaft wird mit der Annahme der Beitrittserklärung durch den Vorstand und der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages wirksam. Bei schriftlich begründeten Einsprüchen entscheidet die nächste Mitgliederversammlung über die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt muss gegenüber dem Vorstand spätestens bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres (siehe § 1) schriftlich erklärt werden. Der Ausschluss ist zulässig, wenn das Mitglied gegen die Vereinsinteressen verstößt oder länger als zwölf Monate mit seinen Beitragszahlungen im Verzug ist. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Mehrheit der Anwesenden. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Beschluss steht dem ausgeschlossenen Mitglied das Recht der Beschwerde innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung zu. Die Verpflichtung zur Zahlung fällig gewordener Mitgliedsbeiträge bleibt von dem Ausschluss unberührt.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Der Förderverein erhebt einen Jahresbeitrag (Stand 19.12.2006; 15,00 €), der für das jeweilige Geschäftsjahr per Bankeinzug erhoben wird. Über die Höhe des Jahresbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Es können freiwillig auch höhere Beiträge gezahlt werden. Der Beitrag wird in der Regel innerhalb des I. Quartals eines Kalenderjahres abgebucht.

Es folgen noch die §§ 6 bis 12. Stand der Satzung: 02.03.2009

Die vollständige Satzung können Sie im Downloadbereich der Internetpräsenz der Weingartenschule (www.weingartenschule.de) herunterladen; auf Wunsch können wir Ihnen die Satzung auch zur Verfügung stellen.